

Auszug aus der Norm

- Der Betreiber muss gewährleisten, dass der Fußboden in der Lage ist, die Lasten aus dem Stützrahmen sicher aufzunehmen.
- Die Endrahmen müssen mindestens um 500 mm höher sein als die Oberkante der letzten Trägerebene.
- Bei Außenrahmen und Durchfahrten sind Anfahrtschutze zu montieren.
- Ein Verbund von 4 Regalfeldern nebeneinander wird vorausgesetzt. Ansonsten muss ein 20% Lastabschlag angesetzt werden.
- Jedes Regalfeld wird mit mindestens 2 Trägerpaaren übereinander ausgestattet.
- Einzelregale, die frei im Raum stehen, und bei denen sich dahinter Arbeitsbereiche oder Verkehrswege befinden, benötigen Gitterrückwände zum Schutz gegen Herabfallen des Lagergutes.
- Die lichte Höhe bei Durchfahrten muss mindestens 2000 mm Höhe betragen.
- Durchfahrten und Überbauten müssen mit einer geeigneten Fachabdeckung gegen das Herunterfallen von Lagergütern gesichert sein. (z: B. Spanplatte oder Gitterroste)
- An jeder Regalzeile sind die mitgelieferten Traglastschilder anzubringen.

Anforderungen an den Hallenboden

- Die Ebenheit des Hallenbodens, auf dem die Regale aufgestellt werden, gleichgültig ob Roh- oder Fertigböden, muss

DIN
18 202
Teil 5
Zeile 4

entsprechen!

- Der Lieferant ist über Besonderheiten der Räumlichkeiten zu informieren (z.B. Fußbodenheizung).